

RUNDBRIEF Nr. 03/10

Am kommenden Donnerstag (04. Februar) findet ab 18:30 Uhr im ZFB der „Finanz“-
Workshop für Fachschaften statt.

Sitzung der Fachschaftskonferenz der Universität Heidelberg vom 02.02.10

Sitzungsleitung: Alex

Sitzungsprotokoll: Tine

Sitzungsanfang: 19:05

Sitzungsende: 21:39

Anwesend: mathphys: Alex, Tine ; Germanistik: Emanuel; Ethno: Bendedict, Anne, Teresa; Jusos: Tobias, Erik, Jonas ; Geschichte: Andre, Sonstige: Martin(AG Fachräte), Norbert(Bürodienst), daniel, Kirsten

Zukünftige Sitzungsvorbereitung, Sitzungsleitung und Nachbearbeitung:

Termin	Vor-/Nachbereitung, Sitzungsleitung
02.02.10	Alex, Tine
16.02.10	Bene, Max, Joh
02.03.10	Martin
16.03.10	Emanuel
30.03.10	
SomSem:	06.04., 20.04., 04.05., 11.05., 25.05., 08.06., 15.06., 22.06., 06.07., 13.07., 27.07.

Die FSK tagt in der Regel 14-tägig. In den Wochen vor einer Senatssitzung (oder ggf. einer anderen wichtigen Sitzung wie z.B. fzs-MV) muss eine FSK-Sitzung stattfinden, um die FSK-VertreterInnen zu mandatieren – mit der Folge, dass der 14-tägige Rhythmus nicht immer durchgehalten wird.

Vorläufige Tagesordnung für die FSK am 02. Februar

TOP 1: Kurzberichte von Sitzungen, Treffen und sonstigen Terminen
TOP 2: Weiterentwicklung des u-Modells
TOP 3: Einführung von Fachräten
TOP 4: Freie und frei werdende Gremienplätze, Mitarbeit in Referaten
TOP 4: Gremientermine/Vortreffen
TOP 6: Sonstiges

Weitere Tagesordnungspunkte werden auch kurzfristig noch aufgenommen, eine rechtzeitige Mail mit der Tischvorlage für die Sitzung an [situngsleitung@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@fsk.uni-heidelberg.de) genügt dafür. Anträge jedoch müssen mind.7 Tage vor der jeweiligen Sitzung eingehen, da sie sonst in den Fachschaften nicht behandelt werden können.

TOP 1: Kurzberichte von Sitzungen, Treffen und Sonstigem

SAL vom 19.01.2010

Die neue Studienstruktur mit seiner Leistungszertifizierung läßt für die Frage, wer denn die ganzen Scheine für den Lehramtsstudierenden belegt, ausstellt, sammelt, letztlich das Record ausdrückt und ? gibt, viel Spielraum. Logischerweise lehnen die einzelnen Fächer jede zusätzliche Arbeit ab, also bliebe als Alternative, alles dem IBW in die Schuhe zu schieben. Das IBW aber hat seine eigenen Probleme. Kurz: bislang gäbe es angeblich von seiten des MWK kein Entgegenkommen, was die zusätzlichen Aufgaben der Prüfungsämter angehe. Hier steht für den Frühling nicht nur jede Menge Arbeit an, sondern auch Abstimmungsprozedere!

Master (konsekutiv) Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter Wird von der Manfred-Lautenschläger-Stiftung gefördert. Der Studiengang ist straff, aber schaffbar; es bestanden lediglich Probleme in der Prüfungs- und in der Zulassungsordnung (PO/ZO): In der PO fehlte ein Studi im Prüfungsausschuss, was auf unser Anmahnen hin korrigiert wurde. In der ZO waren wir mit den Bewertungsdetails für die Auswahlgespräche unzufrieden, was nach einiger Diskussion entschärft und korrigiert wurde. So konnten wir dem Studiengang enthaltend zustimmen.

Details Prüfungsausschuss: Lt. LHG kann im PA ein Studi sitzen, wenn ungeprüft mit beratender Stimme. Dieses kann meint also kein muß. Überdies beschränkt das Prüfungsrecht tatsächlich die Mitwirkung der Studierenden auf ihren Abschlußgrad (Zwischenprüfung, Abschluß).

Details Auswahlgespräche: Man sollte darauf achten, sowohl als Bewerber, wie auch als studentischer Fachvertreter, daß immer ein Gesprächsprotokoll mitgeschrieben wird bzw. dies auch in der Satzung steht! Im übrigen gilt dies auch für Prüfungen! Das aber in der Satzung Dinge stehen wie ? Gesprächsverhalten, Ausdruck, etc.?, ist für uns ein Ablehnungsgrund: Auch wenn solche Faktoren im zwischenmenschlichen eine Rolle spielen: steht es in der ZO, ist dies zusammen mit dem Protokoll ein schöner Klagungsgegenstand. Überdies schreckt dies sicherlich so einige unbeschriebene Blätter ab, für den Fall, daß sie sich tatsächlich die ZO zur Brust nehmen sollten.

Master (konsekutiv) Psychologie

Die Psychos hatten schon zu den guten alten glorreichen Zeiten von Magister und Diplom ein Nebenfach Psychologie stets verhindert. Über das für und wider mag man streiten, aber es ist ein offenes Geheimnis, daß sich die dortigen DozentInnen Arbeit und Mühe ersparen wollen, auf den je einzelnen (Studierenden/Nebenfächler) einzugehen [was so einiges aussagt über diejenigen, welche sich mit der Psyche beschäftigen] und überdies auch dem dortigen Milieu der abgehobenen Egozentrik verfallen (was ganz dem solidarischen Gedanken einer Forsch- und Lehrgemeinschaft widerspricht).

Inhaltlich gab es nichts zu meckern. Formal schon, denn die Fachschaft war trotz vorheriger Versprechen nicht eingebunden worden (s. Gerade beschriebenes Verhalten). Wir haben uns entsprechend enthalten, zumal der anwesende Fachvertreter jedes Zugeständnis ablehnte. Allerdings kam ins Protokoll, daß in spätestens 2 Jahren eine Überprüfung des Faches erfolgen soll, um die eigentlich allgemein gehaltene Bereitstellung eines Beifaches zu bewerkstelligen. Dahingehend sollen auch die anderen 1 oder 2 Ausnahmen ohne Beifach unter die Lupe genommen werden, sprich: uniweit einheitliche Standards ohne Extrawürste.

Am 16. März um 14 Uhr s.t. wird der nächste SAL tagen und wird werden mörderisch viel zu tun bekommen, zirka 35 einzelne TOPE.

625-Jahrfeier

Es war mal angedacht, unter dem Motto „Vision des studentischen Lebens zum nächsten Jubiläum“ eine Veranstaltung zu machen, in der wir auf aktuelle Probleme der Politik eingehen und ein Bild zeichnen, wie im schlimmsten Fall das studentische Leben zum 650-Jubiläum aussehen könnte. (Studium vollständig verschult, Semesterticket unbezahlbar, immer weniger Studierende etc.) Gleichzeitig könnten wir dann Optionen und Möglichkeiten aufzeigen, wie in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen der Politik (Stadt/Land/Bund/Europa) jetzt gehandelt werden muss, um eine aus unserer Sicht wünschenswerte Situation zu erreichen.

Als Zeitpunkt war Frühjahr 2011 angedacht, da dort die HRK in Heidelberg sein wird und man ggf. das Nutzen könnte, um eine Diskussion mit Wintermantel und weiteren Leuten in die Veranstaltung zu integrieren (eventuell noch Würzner, jemanden vom Landtag und den Rektor oder so).

Wenn wir das weiterhin wollen, müssten wir aber jetzt anfangen, das Ganze in verschiedenen Bereichen zu bearbeiten (Soziales / Kommunal- und Verkehrspolitik / Studienreform / und und und). Es müssten sich jetzt Leute finden, die Lust hätten, gemeinsam mit den zuständigen Referaten an der Thematik zu arbeiten und die Veranstaltung vorzubereiten.

u-Wahlen

Bericht vom Termin mit Klenk: Es ist wohl nicht möglich, dass die u-Wahlen mit den Sommerwahlen zu verbinden. Wir können eigentlich nicht selber unsere Wahlen durchführen. Wer machts dann? Wir sorgen dann nur dafür, dass es jemand macht?! Irgenwann im Winter, vielleicht zu Wahlen zum Fachräten koppeln?

AG GymPO

Die AG GymPO hat am 27. Januar getagt

Tine und Hans waren da.

Die allgemeine PO für die Uni wurde in der AG verabschiedet. Sie kommt im April in den Senat. Es gab einige Änderungen, leider hat es nicht geklappt einen stimmberechtigten Studi in den Prüfungsausschuss zu kriegen aus rechtlichen Gründen. Es wurde angeregt und von Bomm ausformuliert, dass die Übergangsfristen zu kurz sind (diejenigen die im Sommer2010 nach der alten PO anfangen zu studieren können nur max6 Jahre nach der alten Po geprüft werden, ähnliches Problem beim Ergänzungsfach). Der Rektor soll das Ministerium beten diese Regelung zu ändern und die Übergangsfristen zu verlängern.

Senatsantrag der Jusos

Die Jusos haben einen Senatsantrag verfasst (Anlage 3).

Tobias berichtet kurz.

Anmerkung von der Sitzung: Antrag muss expliziter sein, genauer Antrag zur Änderung der Grundordnung, die student. Senator_innen sollen nicht die Fächer repräsentieren, 11 wären wohl zu viel, dafür müsste man Mittelbau und Technik verkleinern → keine paritäten, sondern nur „wir wollen mehr“, zu viel Hickhack dann unter den eigenen Studis im Senat, wenn der Antrag abgeschmettert wird siehts dann ev schlecht aus für andere Anträge

Raumkonzept

Nächster Termin zur Diskussion und weiteren Erarbeitung eines Raumkonzepts : Di 09.02 19Uhr
darein sollte: Gesamtübersicht, was es an Räumen gibt, was ist der Bedarf etc.

Siehe Anlage 5

TOP 2: Weiterentwicklung des u-Modells

Das letzte Treffen zur Weiterentwicklung des u-Modells fand am 31. Januar statt. Leider waren nur Vertreter_innen der FSK sowie der GHG anwesend. Alle sind aufgerufen, sich in die Diskussion einzubringen: <http://agsm.fachschaftskonferenz.de/index.php>

Folgender **Antragsentwurf** wurde erarbeitet. Falls keine weiteren Rückmeldungen kommen, wird dieser Antrag so kommende Woche als neuer Antrag eingebracht und die Abstimmungsphase beginnt.

1. *Die Satzung der unabhängigen Studierendenschaft wird wie aus Anlage 2 ersichtlich geändert.*
2. *Ab der ersten regulären Sitzung der Fachschaftskonferenz in neuer Zusammensetzung tritt außerdem folgende Satzungsänderung in Kraft:*
 - (a) *In der Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung sowie allen auf diese Satzung aufbauenden Ordnungen wird das Wort „Fachschaftskonferenz“ durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt. Abkürzungen (FSK -> StuRa), Pronomen etc. werden entsprechend angepasst.*

Im Anhang befindet sich die zur Abstimmung gestellte Satzungsversion mit Kenntlichmachung sämtlicher Änderungen.

TOP 3: Einführung von Fachräten

Martin berichtet, dazu siehe Anlage. Fachrat bespricht alles was Studium um Lehre betrifft, ähnlich wie Studkom, aber im Fach. Schwierig: Fächer zuordnen, da gibt's teilweise Probleme z.B. SAI, TI, das ist nicht unbedingt statisch (Siehe Anhang A) Soll in den Fakultätsräten diskutiert werden, dann als antrag mit ev Profs auch als Antragssteller in den Senat einbringen (ev im Mai), ev in senatausschuss für stud.Beteiligung, sonst auch in alle möglichen andere Gremien einbringen und diskutieren.

TOP 4: Freie und frei werdende Gremienplätze, Mitarbeit in Referaten

- Moritz möchte aus der **zentralen Gebührenkommission** zurücktreten. Es wird einE NachfolgerIn gesucht. Ein bis zwei Sitzungen pro Semester. Bitte bei der FSK melden! Anna (Medizin) hätte eventuell Interesse und würde sich ggf. einarbeiten
- Teresa aus der Fachschaft Ethnologie würde in die **GKTS** nachrücken, nachdem Michi zurückgetreten sein wird.
- Tine sucht Leute für neue Unterkommissionen für **Senatsausschuss Gleichstellung**
- Das **Referat für Fachschaften und Orientierung** sucht ebenfalls Interessierte.
- Mario ist aus dem **Kommunalreferat** zurückgetreten. Mehrere Leute (= AG-Größe) wären sinnvoll, weil es so viele arbeitsintensive Themen sind. Semesterticket war Hauptthema bislang. Zusammenarbeit mit dem StudWerk sollte beim Kommunalreferat angesiedelt werden (ggf. FSK-Beschluss dazu herbeiführen – aber erst mit Referent in spe absprechen und auf kommunale Angelegenheiten beschränken und uniinternes.), da die Themen sich mehr überschneiden als zunächst zu erwarten. Yannick würde Referent werden wollen, aber nicht allein. → Wer hätte denn noch Bock?

TOP 5: Gremientermine/Vortreffen

- Der **Senat** tagt am 09. Februar → Vortreffen am 03. Februar um 17 Uhr im ZFB
- Die **AGSM** tagt am 23. Februar von 16.00 bis 18.00 Uhr im Senatssaal der Alten Universität

TOP 6: Sonstiges

Der **Unvereinbarkeitsbeschluss**. (RB 1/10, PoBiNetz) wartet noch auf weitere Rückmeldungen.

FSK-Sitzungstermine für das SomSem wurden von der Sitzung per Akklamation beschlossen. Sie sind auf der ersten Seite des Rundbriefs vermerkt.

Arbeitsweise/Sitzungsvorbereitung: Wir versuchen, die Sitzungen über das vorgesehene Sitzungsleitungsteam laufen zu lassen, diesmal ist es zum ersten Mal so gelaufen. Es soll eine rechtzeitige Einladungsmail geben mit vorläufiger Tagesordnung (und ggf. weiteren Informationen) für die in der jeweils nächsten Woche kommende Sitzung. Dafür (und für einen entspannteren Ablauf der FSK-Sitzung ist es wichtig, dass alle zu behandelnden Punkte mit schriftlicher Tischvorlage möglichst frühzeitig vor der Sitzung an die Sitzungsleitung gemailt werden, Anträge spätestens eine Woche vorher. Nur was eine Woche vorher da ist, kann logischerweise in die vorl. Tagesordnung aufgenommen werden. Und nur was schriftlich vorbereitet ist und von irgendwem in der Sitzung auch angesprochen wird, kann auf die Tagesordnung. Indem dies auch konsequent angewandt wird, sollen redundante Arbeitsprozesse abgebaut und der Fun-Faktor erhöht werden. ;-)

Anträge und TOPs, ebenso auch Anregungen und Bemerkungen bitte an die Sitzungsleitung:

[situngsleitung@fsk.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@fsk.uni-heidelberg.de)

Termine:

- 5.-7. Februar: LAK-Sitzung mit Wahlen, Arbeitstreffen zur VS-Kampagne 2010 in BaWü, Vernetzungstreffen des Bildungsstreiks BaWü – alles zusammen in Heidelberg
- 6. Februar: Treffen des Heidelberger Sozialforums
- 4. Februar, 18:30 Uhr, ZFB: Finanzreferat macht Bürokratieworkshop
- 3. Februar, 17 Uhr, ZFB:17uhr Termin für Senatsvortreffen

Noch zu tun:

- Positionspapier zur Unvereinbarkeit als Antrag bringen. (PoBiNetz-Referat)
- Merkblatt/Abhakliste für Sitzungsvorbereitung erstellen. (BD & Sitzungsleitungsteam).

Anlagen:

- 1: Antragsentwurf für Weiterentwicklung des u-Modells
- 2: Papier zur Einführung der Fachräten (ehemals „Institutsräte“)
- 3: Senatsantrag der Juso-HSG
- 4: Bericht des PoBiNetz-Referats
- 5: Raumkonzept

Anlage 1

Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

Präambel:

Die unabhängige Studierendenvertretung der Universität Heidelberg vertritt die Interessen der Studierenden an der Universität Heidelberg innerhalb wie außerhalb der Universität. Sie setzt sich für die Wiedereinführung einer demokratischen Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg ein und versteht sich als zeitlich begrenztes Modell bis zum Erreichen dieses Ziels.

Artikel 1 Allgemeines

§ 1 Grundlagen

- (1) Alle Studierenden der Universität Heidelberg sind aufgerufen, sich in der unabhängigen Studierendenvertretung zu beteiligen.
- (2) Die unabhängige Studierendenvertretung orientiert sich an basisdemokratischen Grundprinzipien. Sie arbeitet überparteilich, lehnt jede Form von Diskriminierung ab und arbeitet aktiv gegen derartige Tendenzen.
- (3) Alle studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Universität sind den Organen der unabhängigen Studierendenvertretung Rechenschaft schuldig. Sie sind gehalten, den Beschlüssen der unabhängigen Studierendenvertretung zu folgen.
- (4) Organe der unabhängigen Studierendenvertretung sind die aktiven Fachschaften, die Fachschaftskonferenz sowie die Referatekonferenz.

Artikel 2 Die Fachschaften

§ 2 Die unabhängigen und aktiven Fachschaften

- (1) Alle Studierenden eines Fachbereichs¹ bilden die unabhängige Fachschaft des jeweiligen Fachbereichs.
- (2) Auf Fachbereichsebene bildet sich durch regelmäßige, öffentliche Sitzungen eine aktive Fachschaft. In den Sitzungen der aktiven Fachschaft sind alle Studierenden des Fachbereichs stimmberechtigt. Satz 2 gilt gegebenenfalls nicht, falls im Fachbereich eine unabhängige Wahl zu Fachschaftsräten statt gefunden hat oder eine andere, von der unabhängigen Fachschaft legitimierte Form der Vertretung gefunden wurde.
- (3) Die aktive Fachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs und entscheidet insbesondere über fachbereichsspezifische Fragen und Anträge.
- (4) Die aktive Fachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Universitätsgremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (5) Die aktiven Fachschaften sind gehalten, sich durch regelmäßige Teilnahme in der Fachschaftskonferenz einzubringen.

Artikel 3 Hochschulgruppen

§ 3 Die Hochschulgruppen

- (1) Alle Studierenden haben das Recht, sich universitätsweit zu fächerübergreifenden Anliegen in Hochschulgruppen zu organisieren und über diese in der unabhängigen Studierendenvertretung mitzuwirken, zum Beispiel über das Aufstellen von Listen zu deren Wahlen.
- (2) Die Studierendenschaft kann Studierende über allgemeine, freie, gleiche, unmittelbare, geheime und unabhängige Wahlen stimmberechtigt in die Fachschaftskonferenz entsenden. Diese Wahlen werden von der unabhängigen Studierendenvertretung organisiert und finden mindestens einmal im Jahr statt. Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Studierenden der Universität. Näheres regelt die Wahlordnung der unabhängigen Studierendenschaft.“

¹ Ein „Fachbereich“ muss weder an Instituts- oder Seminar- noch an Fakultätsgrenzen ausgerichtet sein. Er sollte in der Regel jedoch mindestens ein volles Studienfach umfassen.

Artikel 4
Die Fachschaftskonferenz (FSK)

§ 4 Aufgaben und Kompetenzen der Fachschaftskonferenz

- (1) Die Fachschaftskonferenz ist das höchste beschlussfassende Organ der unabhängigen Studierendenvertretung.
- (2) Die Fachschaftskonferenz tagt in regelmäßigen Abständen. Vorbehaltlich einer anderen Regelung in einer Geschäftsordnung sind die Sitzungen der Fachschaftskonferenz öffentlich abzuhalten.
- (3) Die Fachschaftskonferenz ist weisungsbefugt gegenüber allen von ihr eingesetzten Referaten, Arbeitskreisen und Ausschüssen, nicht jedoch gegenüber den Fachschaften und Hochschulgruppen.
- (4) Die Fachschaftskonferenz stellt Wahlvorschläge für die Wahl studentischer Mitglieder in universitätsweite Gremien auf. Sofern es sich um Ausschüsse oder indirekt zu wählende Gremien handelt, bringen die wahlberechtigten Gremienmitglieder die Wahlvorschläge in die entsprechenden Gremien ein.

§ 5 Mitgliedschaft in der Fachschaftskonferenz

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder der FSK sind grundsätzlich alle unabhängigen Fachschaften der Universität sowie ggf. Hochschulgruppen gemäß §3 Abs. 2. Diese werden in der FSK durch die zugehörige aktive Fachschaft vertreten.
- (2) Treten an einem Fachbereich mehr als eine aktive Fachschaft im Sinne von §2 Abs. 2 auf, so wird so lange keine von ihnen anerkannt, bis die konkurrierenden Gruppen sich geeinigt haben. Ist keine Einigung möglich, so wird erst eine durch Wahl durch die unabhängige Fachschaft legitimierte aktive Fachschaft anerkannt.
- (3) Existiert an einem Fachbereich keine aktive Fachschaft gemäß §2 Abs. 2, so ruht das Stimmrecht der unabhängigen Fachschaft.
- (4) Von einem Fall nach Abs. 3 wird ausgegangen, wenn eine Fachschaft seit mehr als zwei vollen Semestern nicht in der FSK-Sitzung anwesend war.
- (5) Bildet sich an einem Fachbereich eine neue aktive Fachschaft oder möchte eine existierende aktive Fachschaft ihr ruhendes Stimmrecht in der FSK reaktivieren, so hat die Fachschaft gegenüber der FSK nachzuweisen, dass die Kriterien von §2 Abs. 2 erfüllt sind.
- (6) Über die Mitgliedschaftsstatus der Fachschaften in der FSK ist Buch zu führen.
- (7) Auf Mitglieder gemäß §3 Abs. 2 finden Abs. 1-6 keine Anwendung. Ansonsten haben sie dieselben Rechte und Pflichten wie die Fachschaften.

§ 6 Referate

- (1) Die FSK kann für einzelne Arbeitsbereiche Referate einsetzen, welche diese selbstständig bearbeiten und hierzu Beschlussvorlagen für die FSK-Sitzung erarbeiten. Eingesetzte Referate können jederzeit wieder aufgelöst werden.
- (2) Referentinnen und Referenten werden in der FSK-Sitzung gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Referate sind an die Beschlüsse der FSK-Sitzung gebunden. Existiert zu einer relevanten Fragestellung kein FSK-Beschluss, so führen die Referate einen solchen herbei.
- (4) Kann in dringenden Fällen kein Beschluss nach Abs. 2 eingeholt werden, so vertreten die Referate die FSK nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der bisherigen Beschlüsse und Diskussionen. Die FSK ist hierüber zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (5) Die Referentinnen und Referenten müssen einmal pro Jahr in ihrer Funktion bestätigt werden. Die Bestätigung soll in der Regel gemeinsam für alle Referentinnen und Referenten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- (6) Referate sind je nach Umfang des Themengebietes mit mindestens zwei Referentinnen bzw. Referenten zu besetzen. In Ausnahmefällen kann ein Referat auch mit nur einer Referentin bzw. einem Referenten besetzt werden. Hierfür ist ein gesonderter Beschluss der FSK-Sitzung erforderlich.
- (7) Die Referentinnen und Referenten sind berechtigt, die FSK in den Angelegenheiten ihres Arbeitsbereiches nach Außen hin zu vertreten.

§ 7 Referatekonferenz

- (1) Alle Referate bilden die Referatekonferenz (RefKonf).
- (2) Die RefKonf tagt in regelmäßigen Abständen. Vorbehaltlich einer anderen Regelung in einer Geschäftsordnung sind die Sitzungen öffentlich abzuhalten.
- (3) Die RefKonf ist ein der FSK-Sitzung nachgeordnetes Organ, welches der FSK-Sitzung zuarbeitet und in eingeschränktem Umfang beschlussfassend tätig werden kann, sofern dies in einer entsprechenden Geschäftsordnung der FSK vorgesehen ist.
- (4) Sofern die RefKonf nach Abs. 3 beschlussfassend tätig werden soll, besitzt jedes Referat eine Stimme, es sei denn bei Einrichtung des Referats durch die FSK wurde anderes beschlossen.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Die FSK kann zu einzelnen Themen Arbeitskreise einrichten, die dringende oder längerfristige Aufgaben bearbeiten. Sie sind im Grundsatz unabhängig, jedoch verpflichtet, der FSK-Sitzung regelmäßig Bericht über ihre Arbeit zu erstatten.
- (2) Arbeitskreise können den Verantwortungsbereichen einzelner Referate zugeordnet werden, sofern sie mit diesen in besonderem Maße zusammenarbeiten sollen.
- (3) Der Kompetenzrahmen der Arbeitskreise wird durch die FSK-Sitzung festgelegt. Eine Außenvertretung der FSK durch Arbeitskreise ist in der Regel nicht vorzusehen.
- (4) Arbeitskreise bearbeiten in der Regel ein festgelegtes Thema und erstellen hierzu Beschlussvorlagen und/oder Stellungnahmen, welche sie der FSK zum Beschluss vorlegen. Sobald die bei seiner Einrichtung gestellte Aufgabe erfüllt ist, löst sich der Arbeitskreis auf, es sei denn, die FSK beschließt anderes.
- (5) Mitglieder eines Arbeitskreises können alle Mitglieder der Universität sein. Eine Wahl oder Benennung durch die FSK ist nicht notwendig.
- (6) Arbeitskreise benennen in der Regel eine Person als Sprecherin oder Sprecher, welche den Kontakt zur FSK sicherstellt.

§ 9 Verfahrensregelungen

- (1) Die FSK gibt sich auf Basis dieser Satzung eine Geschäftsordnung.
- (2) Die FSK verabschiedet auf Basis dieser Satzung eine Finanzordnung für die unabhängige Studierendenschaft.
- (3) Die FSK verabschiedet auf Basis dieser Satzung eine Wahlordnung.

§ 10 Satzungsänderungen

- (1) Diese Satzung kann durch Beschluss der FSK mit qualifizierter Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen geändert werden.
- (2) Eine Satzungsänderung nach Abs. 1 ist ungültig, sofern nicht mindestens die Hälfte der aktiven Fachschaften an der Abstimmung teilgenommen hat.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2010 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung werden etwaige vorherige Beschlüsse der FSK ungültig, welche dem Wortlaut oder Sinn dieser Satzung entgegenstehen.

Der Fachrat

Konfliktverhütungszentrum

Fundament akademischer Selbstverwaltung

Qualitätsmanagementstruktur

Vorwort

Das vorliegende Dokument entwirft das Konzept von Fachräten für die Universität Heidelberg. Aus einer rohen Idee ist im Dialog mit vielen Menschen, im Laufe zahlloser Diskussionen und unter Einbezug vielfältiger Änderungswünsche ein ausformulierter Vorschlag geworden.

Die folgenden Überlegungen gründen auf der Feststellung, dass der Vielfalt unserer Universität nicht genügend Rechnung getragen wird. Die Fakultät als Grundeinheit der akademischen Selbstverwaltung stellt sich als ungeeignet heraus. Dies wird spätestens deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass – auch durch politischen Druck aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Fakultäten mit einer ungeheuren Vielzahl unterschiedlichster Fächer gebildet werden. Somit wird es Fakultätsrat und Studienkommission unmöglich, ohne fundierte Vorarbeit sinnvolle Entscheidungen für die Entwicklung von Studium und Lehre zu treffen. Auch wenn einzelne Fakultäten auf diese Entwicklung bereits mit Einführung mehrerer fachspezifischer Studienkommissionen unter ihrem Dach reagierten, ist diese Lösung nicht überall sinnvoll und praktikabel, wie wir darlegen werden. Dieses Problem löst der Fachrat.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Einführung eines solchen Gremiums sinnvoll und notwendig ist, um die Qualität in Studium und Lehre zukünftig zu sichern, der Vielfalt von Fächern und Interessen einer Volluniversität gerecht zu werden und die Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zu befördern.

Beginnend mit einem ausformulierten Konzept, das Eingang in die Grundordnung der Universität finden soll, werden wir daraufhin die Vorteile des Fachrats erläutern und Argumente für seine Einführung darlegen – zur besseren Lesbarkeit in einer Kurz- und in einer Langfassung. Schließlich soll ein Ausblick gegeben werden, wie sich die Universität in einigen Semestern verändert haben könnte, wenn die Idee des Fachrats praktiziert wird.

Die AG Fachrat

– AG-Fachrat@fsk.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1 Grundordnungsänderung „Der Fachrat“	4
2 Erläuterung	6
2.1 Aufgaben des Fachrats	6
2.2 Zusammensetzung des Fachrats	6
2.3 Rechte und Pflichten des Fachrats	7
3 Begründung	9
3.1 In Kürze	9
3.2 Ausführlich	10
3.2.1 Fundament akademischer Selbstverwaltung	10
3.2.2 Bessere Kommunikation	10
3.2.3 Qualitätsentwicklung	10
3.2.4 Subsidiarität	11
3.2.5 Was geschieht mit bestehenden Gremien?	11
4 Anhang A	13

1 Grundordnungsänderung „Der Fachrat“

Vision: Auszug aus der Grundordnung der Universität Heidelberg. Stand: WS 10/11

SECHSTER TEIL: DER FACHRAT

§ 20 Fachrat

(1) Der Fachrat ist die fachbezogene Zusammenkunft der Mitglieder eines oder mehrerer Institute oder Seminare einer oder mehrerer Fakultäten. Ihm obliegt die Entwicklung und Koordinierung von Studium, Lehre und damit assoziierten Aufgaben innerhalb eines Fachs i.S.d. Anhang A. Hierin ist der Fachrat unbeschadet der Zuständigkeit von Senat und Fakultätsrat insbesondere zuständig für:

1. Entwurf und Überarbeitung von Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern,
2. Einsatz der für Studium und Lehre vorgesehen Mittel und Räume,
3. Planung des Lehrangebots,
4. Evaluation und Entwicklung der Lehre,
5. Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen,
6. Information der Mitglieder des Fachs über die Arbeit des Fachrats und Möglichkeiten zur Mitarbeit.

(2) Dem Fachrat gehören an

1. kraft Amtes
 - (a) die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen i.S.d. § 23 Absatz 6, die zum Fach gehören, mit beratender Stimme,
2. auf Grund von Wahlen in der Regel 11 stimmberechtigte Mitglieder, davon
 - (a) drei Hochschullehrer i.S.d. § 5 Nr. 1, die hauptberuflich an der Universität tätig sind, mit dreifachem Stimmrecht,
 - (b) ebensoviele Vertreter der Akademischen Mitarbeiter i.S.d. § 5 Nr. 2,
 - (c) ebensoviele Studierende i.S.d. § 5 Nr. 3 sowie
 - (d) ein Vertreter weniger als die Hochschullehrer i.S.d. § 5 Nr.1 der Mitarbeiter in Administration und Technik i.S.d. § 5 Nr. 4,
3. in begründeten Ausnahmefällen eine von Satz 2 abweichende Anzahl von Wahlmitgliedern, wobei als Bezugspunkt Satz 2 (a) gilt und die Anzahl der anderen Mitglieder entsprechend anzupassen ist.
4. nach Zustimmung des Fachrats mit einfacher Mehrheit Gäste mit Rederecht.

§ 10 Absatz 3 LHG bleibt unberührt.

- (3) Die Leitung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die zum Fach gehören, folgt in Fragen von Studium und Lehre den Beschlüssen des Fachrats. Darüber hinaus haben Mitglieder des Fachrats i.S.d. Absatz 2 Satz 2 Sitz- und Rederecht in den Direktori-umssitzungen und Einsicht in die relevanten Unterlagen der zum Fach gehörenden wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (4) Sind einer Fakultät zwei oder weniger Fächer i.S.d. Anhang A zuzuordnen, kann der Fakultätsrat vorsehen, anstelle von Fachräten für jedes Fach eine Studienkom-mission einzurichten und diese mit den Aufgaben des Fachrats zu betrauen.
- (5) Der Fachrat tagt mindestens einmal im Semester und beruft einmal im Semester eine Vollversammlung der Fachmitglieder ein, um diese über seine Arbeit zu informieren. Ist dem Fach genau ein Institut zuzuordnen, kann der Fachrat die Bezeichnung „Institutsrat“ tragen.

2 Erläuterung

2.1 Aufgaben des Fachrats

– **entsprechend §20 Absatz 1** – Wie bereits im Vorwort angesprochen, soll der Fachrat dazu dienen, die Ebene des Fachs innerhalb der Universität hervorzuheben und zu stärken. Dies geschieht aus der Erkenntnis heraus, dass fachliche Fragestellungen am besten auf Fachebene diskutiert werden können. Schließlich ist gerade hier das fachliche Verständnis, die spezifische Erfahrung und der persönliche Bezug zum Gegenstand der Diskussion vorhanden, welche notwendig sind, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Aus diesem Grund soll die Arbeit des Fachrats vornehmlich der "Entwicklung und Koordinierung von Studium, Lehre und damit assoziierten Aufgaben innerhalb eines Fachs" (§ 20, Absatz 1, Satz 2) dienen, ohne die Freiheit der Forschung einzuschränken.

Dementsprechend gestalten sich die Aufgaben der Fachrats: Neben der grundsätzlichen Ausrichtung des Fachs in Form von zu erlassenden Ordnungen (Punkt 1), müssen Mittel, Räume und das Lehrangebot bereitgestellt werden, um die beabsichtigte Ausrichtung tatsächlich umsetzen zu können (Punkte 2 und 3). Zusätzlich ist es wichtig, die Ausgestaltung von Evaluation (d.h. Konzeption, Durchführung und Auswertung von Evaluationsmaßnahmen wie Vorlesungsumfragen oder AbsolventInnenbefragung) und daraus abgeleitet die Entwicklung des Studiums der Fachkompetenz anheim zu stellen, ohne hierbei jedoch den Aufwand (z.B. bei der Abwicklung etwa von schriftlichen Evaluationsbögen) dem Fach selbst pauschal aufzubürden (Punkt 4). Auch die Berufung von HochschullehrerInnen – rechtlich Aufgabe der Fakultät – sollte nicht geschehen, ohne die Zustimmung des Fachs zu berücksichtigen (Punkt 5).

Schlußendlich sollten derart weitreichende Entscheidungen, wie sie in den Aufgabenbereich des Fachrats fallen, nicht ohne Information der Betroffenen geschehen (Punkt 6). Eine sinnvolle Informationspolitik kann dem Fachrat also zusätzliche Akzeptanz verschaffen und zusätzliche Ideen und Hilfe aus dem Fach einbringen.

2.2 Zusammensetzung des Fachrats

– **entsprechend §20 Absatz 2** – Der Fachrat arbeitet einerseits der Studienkommission zu, indem er über Dinge beschließt, die einer formalen Zustimmung durch den Fakultätsrat bedürfen. Andererseits haben die Beschlüsse des Fachrats Konsequenz für die jeweils beteiligten Institute und deren Verwaltung. Deswegen sind InstitutsdirektorInnen qua Amt beratende Mitglieder, um ihre Perspektiven in den Prozess einzubringen (Punkt 1).

StudiendekanInnen können über die Gästeregelung (Punkt 4) an den Sitzungen teilnehmen.

Stimmberechtigte Fachratsmitglieder werden durch Wahlen legitimiert, um den Mitgliedern des Fachs die Möglichkeit zu geben, ihre VertreterInnen im Fachrat selbst zu bestimmen. Eine gleichmäßige Besetzung ist vorgesehen, um allen Statusgruppen zu ermöglichen, verschiedene Meinungsspektren abzubilden. Nichtsdestotrotz wird die professorale Stimmmehrheit nach LHG gewahrt, indem den gewählten HochschullehrerInnen dreifaches Stimmrecht gegeben ist (Punkt 2). Hierdurch werden weiterhin die HochschullehrerInnen entlastet, da ihren Interessen ein hohes Stimmgewicht zufällt, ohne dass mehr als die gewählten Mitglieder anwesend sein müssen. Gleichzeitig eröffnet die Möglichkeit der Zulassung von Gästen jederzeit persönliche Anwesenheit und Stellungnahme (Punkt 4). Diese spezielle Form der Stimmgewichtung macht es einigen kleineren Fächern weiterhin überhaupt erst möglich, ihren eigenen Fachrat zu gründen. Schließlich beherbergt unsere Universität Fächer, denen so wenige ProfessorInnen zuzuordnen sind, dass sich eine professorale Mehrheit und gleichzeitige Repräsentation aller Statusgruppen auf anderem Wege nicht verwirklichen ließe. Aus diesem Grund ist es auch möglich, die Zahl der VertreterInnen im Fachrat den Gegebenheiten im Fach anzupassen (Punkt 3).

2.3 Rechte und Pflichten des Fachrats

– **entsprechend §20, den Absätzen 3, 4 und 5** – Sinnvollerweise ist die Arbeit des Fachrats eng verknüpft mit der Verwaltung der zum Fach gehörenden Institute. Damit dementsprechend Problemen bei der Zuständigkeit vorgebeugt wird, setzen Institutsleitungen die Beschlüsse des Fachrats im Rahmen ihrer Befugnisse um. Gleichzeitig wird der wechselseitige Informationsaustausch und die Zusammenarbeit von Direktorien und Fachrat gefördert, indem Fachratsmitglieder Sitz- und Rederecht in den Direktoriumssitzungen der Institute haben (Absatz 3).

Da es zu den Aufgaben des Fachrats gehört, die Mitglieder des Fachs über seine Arbeit zu informieren, wird von ihm (mindestens) einmal im Semester eine Vollversammlung veranstaltet (Absatz 5). Eine derartige Vollversammlung ist darüberhinaus förderlich für die gemeinsame Kultur in einem Fach. So kann diese Vollversammlung im Sommersemester etwa mit einem gemeinsamen Sommerfest kombiniert werden, bei dem der Austausch zwischen verschiedenen Statusgruppen außerhalb regulärer Lehrveranstaltungen gefördert und die Identifizierung mit dem Fach und der Universität selbst gefördert wird.

So notwendig die Einführung eines Fachrats in fachlich besonders heterogenen Fakultäten auch ist, ist er nicht überall sinnvoll. Gerade in Fakultäten, die lediglich ein oder zwei Fächer umfassen, käme dies zusätzlicher Bürokratisierung gleich. Deswegen greift

der vorliegende Antrag die Praxis auf, dass fachlich weitgehend homogene Fakultäten für jedes Fach eine separate Studienkommission einrichten (Absatz 4).

3 Begründung

3.1 In Kürze

Fundament akademischer Selbstverwaltung

- Stärkung des "Fachs" als Grundeinheit der Universität
- Berücksichtigung der Unterschiede fachlich homogener bzw. heterogener Fakultäten
- Anerkennung der fachlichen Vielfalt einer Volluniversität
- Berücksichtigung verschiedener Statusgruppen

Arbeitsersparnis

- notwendige Diskussion bereits vor dem Fakultätsrat
- ProfessorInnen mit dreifachem Stimmrecht
 - ⇒ Interessenrepräsentation trotz geringerer Präsenzzeit
- mehr Beteiligte in arbeitsaufwändiger Konzeptionsphase

Qualitätsentwicklung

- Einbezug verschiedener Interessengruppen bereits in konzeptioneller Phase
- Entscheidungen werden auf fachlicher Ebene gefällt ⇒ Sachkompetenz wird genutzt
- Qualitätsmanagementstruktur nach Vorgabe des Bologna-Prozesses (Einbeziehung der Studierenden)
- Sicherung der "Studierbarkeit" durch Abstimmung von Studien-/Prüfungsordnung und Lehrplanung

Verbesserte Kommunikation

- Probleme können vor Ort besprochen und gelöst werden
- das Miteinander verschiedener Interessengruppen wird gefördert
- weniger Unzufriedenheit durch bessere Information der Fachmitglieder
- Schnellere Reaktionsmöglichkeiten bei akuten Problemen

Bestehende Gremien

- Studienkommissionen bleiben bestehen
 - ⇒ fachlich homogene Fakultäten: eine Studienkommission je Fach
 - ⇒ fachlich heterogene Fakultäten: Studienkommission stimmt Beschlüsse der Fachräte aufeinander ab
- Koordinierung der vorhandener Arbeitsgruppen auf Fachebene durch den Fachrat
 - ⇒ Synergieeffekte
 - ⇒ Vermeidung von redundanter Arbeit
- Vorgaben für Fachrat lassen Raum für individuelle Anpassung im Fach

Anlage 3

Antrag zur Änderung der Grundordnung des Senats der Universität Heidelberg

Die Zahl der studentischen Senatorinnen und Senatoren im Senat der Universität Heidelberg soll von 4 auf 11 erhöht werden. Zu diesem Zweck beauftragt der Senat den Rektor der Universität Heidelberg, eine geeignete Änderung der Grundordnung zu formulieren, die dem Senat zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Die professorale Mehrheit nach Landeshochschulgesetz (LHG) §10, Abs. 3 bleibt dabei unangetastet.

Begründung:

Die Vielfalt der Fächer unserer Ruperto Carola wird mit nur vier studentischen Senatorinnen und Senatoren im Senat der Universität Heidelberg mehr als unzureichend abgebildet.

Als nominell größte Statusgruppe stellen die Studentinnen und Studenten lediglich vier von 40 Senatorinnen und Senatoren.

Diese zentrale Forderung des Bildungstreiks zu übernehmen wäre wahrhaft ein Zeichen des lebendigen Geistes.

Juso-Hochschulgruppe Heidelberg, 27. Januar 2010

Anlage 4

2. Arbeitsbericht des Referats für Politische Bildung und Vernetzung (*Januar 2010*)

Die Reorganisation des Bildungsstreiks für das Jahr 2010 wird vom Referat auf regionaler und überregionaler Ebene begleitet. Zurzeit liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten vor Ort im Kampf um die Einführung von Fachräten.

Unter leider stark nachlassender Beteiligung der parteipolitischen Hochschulgruppen mündete die Debatte um die Organisierung der Studierendenschaft in einer U-Strukturreform, welche Hochschulgruppen in das U-Modell stärker als bislang einbinden und Wahlen explizit auch in der Legislative vorsehen soll. Außerdem verfolgen wir die Entwicklungen um Liquid Democracy.

An einem Änderungsentwurf für die Grundordnung der Uni wird weiterhin gearbeitet, der die unabhängige Organisierte Studierendenschaft an die Uni Heidelberg verankern soll. Dieser soll nach weiteren Gesprächen mit allen Beteiligten der Senatskommission für studentische Beteiligung und schließlich dem Senat vorgelegt werden. Dieses Projekt soll das U-Modell quasi universitätsoffiziell machen, ist damit eine Art Modellprojekt in Baden-Württemberg und wird im kommenden Wochenende im Rahmen der Planung der VS-Kampagne der LAK BaWü einfließen.

Veranstaltungen:

Ein weiteres hochschulpolitisches Gespräch mit hat am 25. Januar mit Werner Pfisterer, MdL (CDU) stattgefunden und verlief sehr konstruktiv, wir werden das fortsetzen und uns auch wieder um Termine mit Grünen, SPD, Linkspartei und FDP, bemühen.

Am 19. und 31. Januar hat das Referat die letzten offenen Treffen zur Organisierten Studierendenschaft organisiert. Das Treffen verstand sich als Unterarbeitsgruppe der AG SM und erarbeitete die U-Satzungsreform. Seit dem 26. Januar liegt der Entwurf nun der FSK vor.

Die Arbeit des Referats für die FSK in fzs, LAK, bpm, ABS und weiteren Bündnissen wird fortgeführt, fiel lediglich winterpausen- und semesterendebedingt etwas weniger aktiv aus.

Anlage 5

Raumkonzept „Studihaus“

1. An allen Standorten
 1. Sanitäranlagen
 1. WC
 2. behindertengerechtes WC
 3. Wickelraum
 4. W-LAN, Netzwerksteckdosen (Ethernetverkabelung)
 5. Steckdosen
 2. Zentrale Räumlichkeiten für (politische) Gruppen
 1. Beratungszimmer
 1. 12 m²
 2. Küche
 1. 15 m²
 3. Bad+Dusche
 1. zwei (männl.+weibl.)
 4. Toiletten
 1. 2 mal 3
 5. Büroräume
 1. gesamt ca. 50 m² (u.U. Mehrere Arbeitsplätze in einem Großraum)
 6. Sitzungszimmer
 1. groß: 30 m²
 2. klein: 2 mal 20 m²
 7. Schlafräum
 1. 20 m²
 2. Mehrstockbettlösungen denkbar (4 mal 3-Stock-Betten=12 Schlafplätze)
 8. Lager
 3. Offene Räumlichkeiten jederzeit für alle Studis
 1. Café
 1. 60 m²
 2. „Raum der Stille“
 1. mit Waschraum (für muslimische Studierende)
 2. 20 m²
 3. Ruheraum
 1. 30 m²
 4. dezentrale Räumlichkeiten
 1. Fachschaftenräume (nicht als Aufenthaltsräume!)
 2. Lagerräume
 5. Weiteres
 1. großer Veranstaltungsraum mit Bühne
 1. 120 m²
 2. Lern- und Medienzentrum
 1. 80 m²